



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



APRIL 2016 # NO 1

Gaming Law & Culture

GLC-NEWSLETTER

1.0 TOP THEMEN: Irrungen und Wirrungen rund um den Glücksspielstaatsvertrag // VG Wiesbaden verpflichtet Hessen zur Sportwettenkonzessionsvergabe // **2.0 AKTUELLES:** Neue Veröffentlichungen in der Schriftenreihe „Spiel und Recht“ erschienen // Spannende Diskussion beim ersten Round-Table-Gespräch des GLC // **3.0 NEUE FORSCHUNGSPROJEKTE:** Unsere Forschungsschwerpunkte am GLC // **4.0 TERMINE:** Round-Table-Gespräch GLC September 2016 // Gaming Law & Culture Konferenz November 2016 // **5.0 PUBLIKATIONEN:** Soziallotterien. Glücksspiel im Dienste des Gemeinwohls

VORWORT

DIE ENTWICKLUNG DES GLC SCHREITET STETIG VORAN

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur zweiten Newsletter-Ausgabe des Schwerpunkts Gaming Law & Culture (GLC) am Competition & Regulation Institute der Leuphana Universität Lüneburg. Seit unserem letzten Newsletter aus dem Dezember 2015, kurz nach Gründung des GLC, hat sich einiges bei uns getan, von dem wir Ihnen an dieser Stelle berichten werden.

Neben aktuellen Meldungen über Veranstaltungen und Forschungsprojekte aus dem GLC werden wir Ihnen auch einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in der Glücksspielregulierung und –forschung sowie Termine des GLC und neue Publikationen aus dem Forschungsgebiet verschaffen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte



Prof. Dr. Roman Trötschel



Prof. Dr. Thomas Wein



1.0 TOP THEMEN

IRRUNGEN UND WIRRUNGEN RUND UM DEN GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In unserem Newsletter aus dem Dezember 2015 berichteten wir von dem Schlussantrag des Generalanwalts des EuGH Maciej Szpunar in der Rechtssache Ince (Rs. C-336/14). Anlass war ein Vorabentscheidungsersuchen des Amtsgerichts Sonthofen. Dieses hatte dem EuGH mehrere Fragen zur Prüfung vorgelegt, als bayrische Behörden eine Vermittlerin von Sportwetten wegen der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels nach dem deutschen Strafgesetzbuch anklagten. Schon zu dem Zeitpunkt war auf Grundlage der Ausführungen von Herrn Szpunar zu vermuten, dass das Urteil des EuGH bezüglich der deutschen Glücksspielregulierung kritisch ausfallen würde. Am 4. Februar 2016 wurden die Erwartungen bestätigt. Unter anderem stellte der Gerichtshof fest, dass das im Glücksspieländerungsstaatsvertrag festgeschriebene Verfahren zur Vergabe von Sportwettenlizenzen das für europarechtswidrig befundene staatliche Monopol faktisch nicht beseitigen konnte, da bis heute keine Lizenzen erteilt wurden, der öffentliche Sektor aber weiterhin Sportwetten organisieren kann.

Mit diesem Urteil bekam der Diskurs über die Reformbedürftigkeit des Glücksspielstaatsvertrags ordentlich Aufwind. Besonders die Landesregierung in Hessen drängte auf eine europarechtskonforme Neuordnung der Glücksspielregulierung und der dortige Innenminister Peter Beuth (CDU) kündigte einen Entwurf für eine neue Gesetzesregelung an, die bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 17.03.2016 besprochen werden sollte. Bereits im Oktober 2015 hatte Hessen fünf „Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland“ vorgelegt. Sie bildeten die Grundlage für den Entwurf eines neuen Staatsvertrags. Zu tiefgreifenden Reformen sollte es jedoch nicht kommen. Die Bundesländer sprachen sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz mehrheitlich gegen einen umfassenden Neustart bei der Regulierung des Glücksspiels aus. Bestehende Regelungen sollen lediglich angepasst werden.

VG WIESBADEN VERPFLICHTET HESSEN ZUR SPORTWETTENKONZESSIONSVERGABE

Das Verwaltungsgerichts Wiesbaden hat mit seinem Urteil vom 15.04.2016 das Land Hessen zur Erteilung einer Sportwettenkonzession an die Firma Tipico Ltd. verpflichtet, die alle Anforderungen für eine Lizenz erfüllt hat.

Der VG kam in seiner Entscheidung zu der Auffassung, dass die Beschränkung der Zahl der Konzessionen auf nur 20 einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) und gegen das aus dem Gleichheitsgebot abgeleitete Transparenzgebot bedeutet. Aus Sicht des Gerichts habe das Land Hessen nicht nachvollziehbar begründen können, warum die Beschränkung auf 20 Sportwettenanbieter gerechtfertigt ist. Da es keine nachvollziehbare Begründung gebe, sei diese Beschränkung europarechtswidrig und die entsprechende Regelung im Glücksspielstaatsvertrag nicht anwendbar.

2.0 AKTUELLES

NEUE VERÖFFENTLICHUNGEN IN DER SCHRIFTENREIHE „SPIEL UND RECHT“ ERSCHIENEN

Die Schriftenreihe „Spiel und Recht“ wurde 2015 gegründet und erscheint im Mohr Siebeck Verlag. Die Herausgeber sind Prof. Dr. Steffen Augsberg (Gießen), Prof. Dr. Marc Bungenberg (Saarbrücken), Prof. Dr. Christian Tams (Glasgow) und Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte (Lüneburg).

Nun sind die ersten zwei Publikationen der Reihe bei Mohr Siebeck erhältlich. Der Titel des Beitrags von Herrn Prof. Dr. Ulrich Haltern von der Universität Freiburg lautet „Soziokulturelle Präferenzen als Grenze des Marktes. Lotterieregulierung im Unionsrecht“. Darin legt der Verfasser am Beispiel der Lotterieregulierung den Fokus auf die soziokulturellen Präferenzen der Mitgliedstaaten als ein Argument für die Rechtfertigung von Markthindernissen. Aus seiner Sicht neige man allerdings gerade in Bezug auf den europäischen Binnenmarkt zu marktaffinen Formulierungen. Jedoch sollte man den sozialen und kulturellen Bedeutungen von Regulierungen, die ein großes symbolisches Gewicht für das gute und richtige Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft besitzen, nicht außer Acht lassen.

Herr Prof. Dr. Gregor Kirchhoff befasst sich in seiner Publikation „Das Glücksspielkollegium und die grundgesetzlichen Grenzen von Länderkooperationen. Die verfassungsgeforderte Reform des Glücksspielwesens“ mit der Frage nach den verfassungsrechtlichen Grenzen von Länderkooperation am Beispiel des Glücksspielkollegiums. Die fehlende effektive Aufsicht über das Kollegium verletzt nach seiner Auffassung das Demokratieprinzip. Ausnahmen von diesem Erfordernis wie im Bereich des Rundfunkrechts, des Jugendmedienschutzes oder auf Grund einer länderübergreifenden Kooperation würden nicht greifen. Das Grundgesetz fordere daher eine umfassende Reform des Glücksspielwesens.

Weitere Informationen zu den Publikationen und der Schriftenreihe „Spiel und Recht“ finden Sie auf der Internetseite des Mohr Siebeck Verlags: <https://www.mohr.de/schriftenreihe/spiel-und-recht-sur>.

SPANNENDE DISKUSSION BEIM ERSTEN ROUND-TABLE-GESPRÄCH DES GLC

Am 23. März 2016 fand das erste Round-Table Gespräch des GLC statt. Unsere Gäste waren Herr Prof. Dr. Steffen



Augsberg, Professor für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Herr Prof. Dr. Thomas Wein, Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik an der Leuphana Universität Lüneburg und Herr Dr. Marc Bataille, Senior Economist bei der Monopolkommission. Die Moderation übernahm der Forschungsleiter des GLC Herr Prof. Dr. Terhechte.

Vor dem Hintergrund, dass der seit dem 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag nicht zuletzt von Seiten der Europäischen Union kritisiert wurde und die derzeitige deutsche Glücksspielregulierung sich unter anderem mit dem Vorwurf der Inkohärenz und einer mangelhaften

Spielsuchtbekämpfung konfrontiert sieht, fand das Expertengespräch unter dem Titel „Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag – verfassungswidrig und ineffizient?“ statt.

Die Veranstaltung war als offene Diskussionsrunde konzipiert, an der auch die Zuschauer im Anschluss mitdiskutieren und ihre Fragen stellen konnten. Des Weiteren war nicht nur eine Teilnahme vor Ort, sondern auch eine online-Teilnahme per Live-Übertragung im Internet möglich. Damit wurde der Tatsache Rechenschaft getragen, dass eine solch grundsätzliche Fragestellung nicht nur eine rechtliche und ökonomische Betrachtung verlangt, sondern, wie der Moderator Herr Prof. Dr. Terhechte betonte, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion ist. Außerdem machte Herr Prof. Dr. Terhechte deutlich, dass Staatsmonopole einer besonderen Rechtfertigung bedürfen und überließ es der Expertenrunde zu eruieren, inwieweit das aktuelle Glücksspielmonopol diesen Ansprüchen genügt. Gleich zu Beginn des Gesprächs verwies Herr Dr. Bataille auf die mangelhafte Ausrichtung der deutschen Glücksspielregulierung an den Gefahren der Spielsucht und bezog sich damit auf die Ergebnisse des 19. Hauptgutachtens der Monopolkommission, in dem diese schon im Jahr 2012 auf solche Defizite hingewiesen hatte. In diesem Zusammenhang benannte er als zweiten Aspekt die Ausweitung des grauen Glücksspielmarktes, dem der momentane Regulierungsansatz keinen Einhalt gebieten kann. Im Anschluss ging Herr Prof. Dr. Wein anhand von 4 Thesen, die verschiedene ökonomische Blickwinkel aufgriffen, auf die Fragestellung ein. Letztendlich kann er keinen Rechtfertigungsgrund für eine Monopolisierung des deutschen Glücksspielmarktes erkennen, aber vor allem gibt es für ihn keine Notwendigkeit eines staatlichen Monopols. Des Weiteren sprach er die mit dem bestehenden Regulierungssystem zusammenhängenden fiskalischen und politökonomischen Interessen an. Herr Prof. Dr. Augsberg diskutierte das Glücksspielmonopol und mögliche zukünftige Entwicklungen aus der Warte des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts und verwies zunächst auf die Tendenz der Deregulierung der Märkte in anderen Bereichen. Des Weiteren zeigte er die verfassungsrechtliche Ebene der Reglementierung des Glücksspiels, beispielsweise den Grundrechtsschutz vor sich selbst oder die demokratische Legitimation einer Glücksspielaufsicht, und damit verbundene Schwierigkeiten auf. Herr Prof. Dr. Terhechte fügte der Expertenrunde noch eine europäische bzw. europarechtliche Perspektive hinzu und stellte die Frage nach möglichen Kompetenzen der Europäischen Union in diesem Bereich.

Nach dieser grundsätzlichen Diskussion wandte sich das Gespräch der Frage nach einer sachgerechten Regulierung zu. Abschließend wurde das Publikum sowohl online und vor Ort in die Debatte mit einbezogen und es konnten noch einige weitere interessante Perspektiven und Ansätze aufgegriffen werden. Das Round-Table-Gespräch können Sie in voller Länge auf unserer Homepage <http://www.leuphana.de/institute/cri/schwerpunkt-gaming-law-culture.html> abrufen.

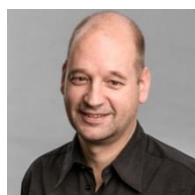
3.0 NEUE FORSCHUNGSPROJEKTE

UNSERE FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE AM GLC

In unserem letzten Newsletter haben wir Ihnen die Mitglieder unseres interdisziplinär ausgerichteten Forscherteams vorgestellt. Im Rahmen einer strategischen Ausrichtung des GLC wurden nun einige Forschungsschwerpunkte herausgearbeitet, die wir Ihnen an dieser Stelle erläutern möchten.



Herr Professor Dr. Jörg Philipp Terhechte ist Professor des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Recht sowie Regulierungs- und Kartellrecht. Im Rahmen seiner Arbeit am GLC setzt er sich insbesondere mit den europarechtlichen Dimensionen des Glücksspielrechts auseinander. Daneben spielen in seiner Forschung wettbewerbsrechtliche Fragestellungen in Bezug auf das Glücksspiel ebenso eine Rolle wie allgemeine verfassungsrechtliche Hintergründe.



Herr Professor Dr. Roman Trötschel, Professor für Sozial- und Organisationspsychologie, wird sich mit der Frage befassen, wie Vertreter von verschiedenen Interessensgruppen angesichts gegebener Interessens- und Positionskonflikte in Verhandlungen mit einem Machtungleichgewicht aufgrund einer Monopolstellung agieren. Hierbei liegt der Fokus seines Forschungsvorhabens auf der Untersuchung von einigungserschwerenden Verhandlungsstrategien von Interessensvertretern mit Monopolstellung sowie die gegebenen Handlungsmöglichkeiten von Interessensvertretern ohne Monopolstellung. Ziel der geplanten Forschungsaktivitäten ist es somit, grundlegende Verhaltensmuster von Parteien in Verhandlungen mit Machtunterschieden, die sich aus einer Monopolstellung ergeben, zu untersuchen und die gewonnenen Erkenntnisse vor dem Hintergrund der existierenden psychologischen Verhandlungs- und Machtforschung zu beleuchten. Der Kontext des aktuellen Glücksspielrechts stellt hierbei einen äußerst geeigneten Rahmen für die Erforschung der entsprechenden Prozesse dar, da sich anhand dieses Kontextes die grundlegenden Mechanismen in Verhandlungen über Monopole darlegen lassen.



Herr Professor Dr. Thomas Wein, Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, wird sich mit dem Zusammenspiel zwischen den Möglichkeiten und Grenzen des Marktes in Bezug auf Spiele und Glücksspiele beschäftigen. Insbesondere kommt es auf die Frage an, ob Individuen rationale Entscheidungen treffen und unter welchen Umständen eher Irrationalität erwartet werden kann. Die Regulierung des Spielmarktes könnte sich an den Antworten zu diesen Fragen orientieren und damit eine ursachenadäquate Regulierung entwickeln. Da Glücksspiele eine nicht unerhebliche staatliche Finanzierungsfunktion übernehmen, muss die Regulierung Lösungen umfassen, die aufzeigen, wie Finanzierungsfunktion und Wettbewerb miteinander in Einklang gebracht werden können, falls der Wähler an dieser Finanzierungsfunktion festhalten will.

4.0 TERMINE

28/09/2016 // Round-Table-Gespräch GLC

Veranstalter: Schwerpunkt Gaming Law & Culture (GLC) des CRI

Veranstaltungsort: Leuphana Universität Lüneburg + Live-Übertragung im Internet

Bei den Round-Table Gesprächen der GLC tauschen sich Experten zu aktuellen Themen aus dem Bereich „Spiel und Recht“ und insbesondere der Glücksspielforschung aus. Die Expertengespräche werden aufgezeichnet und online veröffentlicht.

Der Round-Table im September 2016 greift das **Thema „Staatliche Glücksspielregulierung und Liberalisierung des Glücksspielmarkts: Zwischen Interessens-, Wert- und Bewertungskonflikten“** auf.

November 2016 // Gaming Law & Culture Konferenz

Veranstalter: Schwerpunkt Gaming Law & Culture (GLC) des CRI

Veranstaltungsort: Leuphana Universität Lüneburg

Die Gaming Law & Culture Konferenz ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung an der Leuphana Universität Lüneburg, auf der europäische und internationale Entwicklungen im Bereich „Spiel und Recht“, insbesondere Glücksspiel, thematisiert werden.

Die Konferenz im November 2016 findet unter dem **Titel „Auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Glücksspiele?“** statt.

Alle Informationen zu unserer Veranstaltung finden Sie rechtzeitig auf folgender Internetseite:

<http://www.leuphana.de/institute/cri/schwerpunkt-gaming-law-culture.html>

5.0 PUBLIKATIONEN

SOZIALLOTTERIEN. GLÜCKSSPIEL IM DIENSTE DES GEMEINWOHLS

S. A. Bauch, Nomos 2016

Die Finanzierung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte wird üblicherweise durch Spenden und öffentliche Mittel sichergestellt. Es gibt aber auch solche gemeinnützigen Einrichtungen und Projekte, denen Gelder aus Lotterieveranstaltungen zukommen oder die selbst Lotterien veranstalten, um Mittel für die Verwirklichung ihrer Ziele zu generieren, sogenannte Soziallotterien.

Das Recht der Soziallotterien zählt zur Querschnittsmaterie des Glücksspielrechts. Dieses ist in den letzten Jahren mehrfach reformiert worden und Gegenstand eines anhaltenden rechtswissenschaftlichen Diskurses.

Das Werk widmet sich den aktuellen einfachrechtlichen, verfassungs- und unionsrechtlichen Fragen des Soziallotteriewesens.

(siehe: <http://www.nomos-elibrary.de/>)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gaming Law & Culture (GLC)/Competition & Regulation Institute, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg // **REDAKTION:** Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Anna-Sophie Busse-Pietrzynski // **GESTALTUNG:** Leuphana Grafik // **BILDNACHWEIS:** Brinkhoff-Mögenburg/Leuphana

HAFTUNGSHINWEIS: Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.